

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Sportanlage Töttelstädt
(Ersatzbeschaffung Stühle)

Drucksache	1944/18
Ortsteilrat Töttelstädt	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	17.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 6 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Turnhalle Töttelstädt finanzielle Mittel i.H.v. 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel werden zur Ersatzbeschaffung von Stühlen eingesetzt.

17.09.2018, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

